

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

3./Panzerpionierbataillon 4, Bayerwaldstraße 36, 94327 Bogen

Art und Name:

Truppenübung „Flashcode II/25“ Lagetraining – Beseitigen von Kampfmitteln im rückwärtigen Raum einer Division

Übungsraum:

Der Übungsraum erstreckt sich von Hainsacker und Sinzing im Landkreis Regensburg über den gesamten Landkreis Straubing-Bogen bis nach Leiblfing zum Landkreis Deggendorf bis Plattling sowie dem Landkreis Regen bis nach Schweinhütt.

Schwerpunkte der Übungshandlungen mit Kettenfahrzeugen sowie maß- und gewichtsüberschreitenden Radkraftfahrzeugen:

Aiterhofen – Atting – Steinach-Münster – Gaishausen – Haselbach – Bernried – Uniklinikum Regensburg

Voraussichtliche Ballungsräume:

**Landkreis Straubing-Bogen: Steinach – Atting – Salching
Stadt Regensburg: Bajuwaren-Kaserne – Uniklinikum Regensburg**

Besonderheiten:

In Haselbach und Aiterhofen werden von 23. bis 25.07.2025 Faltfestbrücken aufgebaut. Im Übungszeitraum finden Hubschrauberlandungen in Gaishausen und Bärndorf statt. Außerdem kommen Drohnen zum Einsatz. Im gesamten Übungsraum werden täglich Nachtmärsche durchgeführt. Am 24.07.2025 wird die landwirtschaftliche Nebenstraße auf Höhe der BAB3-Unterführung bei Grabmühl von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr gesperrt.

Zeit:

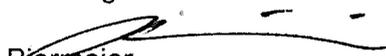
23.07. – 29.07.2025

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.


Biermeier